

In 2026/2027 gültige Fördertatbestände, -pauschalen und Bagatellgrenzen zur VV "Fördergrundsätze Wald"

Anlage 2 zu Schreiben des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität – vom 15.05.2026, Gz. 6320#2025/0003-1401 5.0004

2026-05-13; J. Forneck

Teil	Programm	Nr.	Tatbestand	Satz	Einheit	Bagatellgrenze/ Antrag
2	Förderung von mittelfristigen Betriebsgutachten	2.5.1	Erstellung von periodischen Betriebsplänen zur Kenntnisbeschaffung über die standörtlichen und strukturellen Verhältnisse des eigenen Betriebs (< 50 ha)	75 %	€	Privatwald 500 € (FGWald Nr. 2.5.2)
3	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Vorarbeiten	3	Anlage von Weiserflächen zur Grundlagenermittlung für die Beurteilung der standörtlichen Potenziale für die natürliche Waldverjüngung im Klimawandel	300,-	€/Stck. Weisergatter	Kommunal- und Privatwald 300 €
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.2	Wiederbewaldung durch Pflanzung (differenziert nach Aufwand)	2,50 (A) 5,00 (B)	€/Pflanze	Kommunal- und Privatwald 500 €
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.2	Vorausverjüngung (differenziert nach Aufwand) - planmäßiger Waldumbau oder - nach Extremwetterereignissen	2,50 (A) 5,00 (B)	€/Pflanze	Kommunal- und Privatwald 500 €
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.1	Initiierung der Naturverjüngung - Aufhebung von Verjüngungsblockaden - optional: Initialpflanzung oder Saat	500,- 500,-	€/ha	Kommunal- und Privatwald 500 €
4	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldumbau und Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	4.1.1.1	Übernahme der Naturverjüngung inklusive deren Sicherung, Schlagpflege, Mischwuchsregulierung und Ergänzungspflanzung - planmäßiger Waldumbau - nach Extremwetterereignissen	1.900,- 2.000,-	€/ha	Kommunal- und Privatwald 500 €
5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldpflege	5.1.1.1	Jungwaldpflege I - Mischungs- und Standraumregulierung optional: Schaffung Zugangslinien	300,- 150,-	€/ha	Privatwald 100 € Kommunalwald 500 €
5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldpflege	5.1.1.2	Jungwaldpflege II - Erstförderung der ausgewählten Zukunftsbäume	8,00	€/Z-Baum	Privatwald 100 € Kommunalwald 500 €
5	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Waldpflege	5.1.2	Besonderes bodenschonende Holzernteverfahren - Rückepferd -Traktionsseilwinde -Seilanlage	4,- 4,- 18,-	€/fm	Privatwald 100 € Kommunalwald 500 €
7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7.1.3	Anlage, Unterhaltung und Betrieb von Holzlagerplätzen außerhalb des Waldes zur Lagerung von Kalamitätshölzern zum Schutz der Waldbestände	80 %	€	Kommunal- und Privatwald 200 €
7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7.1.1	Entnahme von Kalamitätshölzern zur Beseitigung von resultierenden Gefahren an öffentlichen Verkehrswegen und - plätzen	70 %	€	Kommunal- und Privatwald 200 €
7	Förderung von Maßnahmen zur Bewältigung der durch Extremwetterereignisse verursachten Folgen im Wald	7	Neuanlage oder Verbesserung von Löschwasserentnahmestellen im Wald	80 %	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
8	Naturnahe Waldbewirtschaftung - Bodenschutzkalkung	8.4	Schutz der Waldböden durch Bodenschutzkalkung zur Wiederherstellung und Sicherung aller bodenbezogenen Waldfunktionen (nach Betriebsgrößen, max. 400 €/ha)	90 % 100 %	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
9	Forstwirtschaftliche Infrastruktur - Forstwirtschaftlicher Wegebau	9.2.1	Wiederherstellung, Aus-und Neubau von Waldwegen (je nach Betriebsgröße oder Starkregenschaden)	42 % bis 80%	€	Privatwald 500 € Kommunalwald 2.500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.3.2	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Mitgliederaktivierung sowie Information und Weiterbildung der Mitglieder - Paket I	2,10	€/Mitglied	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.3.3	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Mitgliederaktivierung sowie Information und Weiterbildung der Mitglieder - Paket II	5,00	€/Mitglied	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.3.4	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Mitgliederaktivierung sowie Information und Weiterbildung der Mitglieder - Paket III	10,00	€/Mitglied	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.3.5	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Mitgliederaktivierung sowie Information und Weiterbildung der Mitglieder - Neumitglied	50,00	€/Mitglied	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.2.3	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Zusammenfassung des Holzangebotes	2,00	€/fm	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
11	Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse: Projektförderung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse	11.2.3	Förderung der Professionalisierung von forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen durch Koordinierung des Holzabsatzes	0,20	€/fm	Forstw. Zusammenschlüsse 500 € (FGWald Nr. 16.3.6)
13	Forstzweckverbände: Anschubfinanzierung bei Neugründung	13.2	Anschubfinanzierung zur Bildung von Zusammenschlüssen kommunaler Forstbetriebe	15.000,-/3 Jahre	€	-
14	Naturschutzmaßnahmen im Wald	14	vollständige Nutzungsverzicht für 10 Jahre	1500,-	€/ha	Privat- und Kommunalwald 2.500 € (RiLi zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald Nr. 7.4)
14	Naturschutzmaßnahmen im Wald	14	Lichtstellungsmaßnahmen (differenziert nach Schutzzwecken) mit anschließender 10 jähriger Ruhephase	750,- bis 2.000,-	€/ha	Privat- und Kommunalwald 5.000 € (RiLi zur Förderung von Naturschutzmaßnahmen im Wald Nr. 7.4)